

Forschungsförderung in der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung durch die DFG: Bericht des Fachkollegiums 109

Petra Stanat, Helga Kelle, Annabell Zentarra

Es ist inzwischen gute Tradition, dass die Mitglieder des Fachkollegiums 109 „Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung“ in der DFG gegen Ende von Amtsperioden über ihre Arbeit in diesem Gremium berichten. Diese bezieht sich vor allem auf den Prozess der Begutachtung und Bewertung von Anträgen, bei dem das Fachkollegium eine wichtige Rolle spielt. Darüber hinaus beschäftigt sich das Fachkollegium mit aktuellen Fragestellungen, die für die Weiterentwicklung der Forschungsförderung durch die DFG relevant sind. Das Fachkollegium als Gremium und dessen Arbeitsweise wurde in der letzten Bilanz bereits umfassend beschrieben (Reiss/Helsper/Koch, 2015). Darauf soll im vorliegenden Bericht daher nur kurz eingegangen werden, wobei der Fokus auf Veränderungen in der Konstellation des Gremiums und auf Herausforderungen liegt, die im Begutachtungsprozess häufiger auftreten. Nach einer Darstellung der Förderbilanz wird auf zwei grundlegende Herausforderungen genauer eingegangen, mit denen sich das Fachkollegium in den letzten zwei Amtsperioden intensiv auseinandergesetzt hat: Umgang mit Forschungsdaten und Qualitätskriterien für die Begutachtung qualitativer Forschungsvorhaben. Der Bericht schließt mit einem kurzen Fazit.

Zusammensetzung des Fachkollegiums und Begutachtungsprozess

Die Fachkollegien der DFG setzen sich aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen, die von der wissenschaftlichen Community gewählt werden und mit ihren unterschiedlichen inhaltlichen und methodischen Ausrichtungen das jeweilige Fach in seiner Breite repräsentieren sollen. Die Amtszeit eines Fachkollegiums umfasst vier Jahre. Die Mitglieder des Gremiums bewerten in regelmäßigen Sitzungen gemeinsam die Anträge sowie die dazugehörigen Gutachten und verständigen sich auf eine gemeinsame Empfehlung für den Hauptausschuss, der letztlich die Entscheidung trifft. Dieses Verfahren gewährleistet, dass die Schritte der Begutachtung, Bewertung und Entscheidung voneinander unabhängig sind. Somit entspricht der Entscheidungsprozess einem System gegenseitiger Kontrolle mit *checks and balances* auf unterschiedlichen Ebenen. Das Fachkollegium betrachtet die Anträge entlang der

Begutachungskriterien im Vergleich miteinander und soll so gewährleisten, dass konstante Standards bei ihrer Bewertung angewendet werden. Dabei wird das Fachkollegium in allen Förderverfahren der DFG einbezogen.

Mit der Amtsperiode 2016-2019 erhielt das Fachkollegium 109 die Benennung „Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung“. Die Zahl der Fächer wurde von drei auf vier erhöht und die Zahl der Mitglieder wurde von acht auf neun aufgestockt. Diese waren den Fächern „Allgemeine und Historische Pädagogik“ (Meike Baader, Norbert Ricken), „Allgemeines und fachbezogenes Lehren und Lernen“ (Sigrid Blömeke¹, Susanne Bögeholz, Elke Sumfleth), „Bildungssysteme und Bildungsinstitutionen“ (Petra Stanat², Ingrid Gogolin) sowie „Pädagogische Sozial- und Organisationsforschung“ (Helga Kelle, Susanne Maurer) zugeordnet. Die Aufstockung ist durch das höhere Antragsaufkommen im Bereich „Allgemeines und fachbezogenes Lehren und Lernen“ begründet, der nunmehr durch drei Personen vertreten ist.

Für die neue Amtsperiode 2020-2023 wurden Arnd-Michael Nohl und Marcelo Alberto Caruso (Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft), Susanne Prediger, Elke Sumfleth und Sigrid Blömeke (Allgemeines und fachbezogenes Lehren und Lernen), Hans Anand Pant und Carla Schelle (Bildungssysteme und Bildungsinstitutionen) sowie Georg Breidenstein und Bernd Dollinger (Erziehungswissenschaftliche Sozialisations- und Professionalitätsforschung) gewählt. Die Anpassung der Benennung des ersten und des vierten Fachs erfolgte auf Anregung des Fachkollegiums durch den Senat der DFG. Ansprechperson der DFG-Geschäftsstelle für alle Belange des Fachkollegiums 109 ist Annabell Zentarra.

Den Hauptschwerpunkt der Arbeit des Fachkollegiums bildet die Bewertung von Forschungsanträgen und von Gutachten zu den diversen Förderprogrammen der DFG, wobei sich die weitaus größte Zahl der Anträge auf Einzelprojekte (Sachbeihilfe) bezieht. Pro Jahr ist in der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung über etwa 200 solcher Anträge zu entscheiden. Die Begutachtung erfolgt in der Regel durch zwei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im jeweiligen Forschungsfeld ausgewiesen sind und sich zusätzlich für die Begutachtung qualifiziert haben, z. B. indem sie über einschlägige Projekterfahrung verfügen. Anschließend werden die Anträge und die Gutachten von zwei Berichterstatterinnen bzw. Berichterstattern im Fachkollegium vorgestellt und von allen neun Mitgliedern des Gremiums diskutiert. Sind die Gutachten eindeutig und gut begründet, folgt das Fachkollegium in aller Regel diesen Voten. Es kommt jedoch auch vor,

-
- 1 Sigrid Blömeke ist im Jahr 2017 auf den Platz von Tina Seidel nachgerückt, die das Amt auf eigenen Wunsch niedergelegt hat.
 - 2 Petra Stanat ist Mitte 2019 aus dem Fachkollegium ausgeschieden, da sie das Amt einer Senatorin der DFG übernommen hat.

dass die Voten uneindeutig sind oder sich die Gutachten sogar inhaltlich widersprechen. In diesen Fällen wägt das Fachkollegium die jeweiligen Argumente gegeneinander ab und gibt auf dieser Grundlage eine eindeutige Empfehlung an den Hauptausschuss. Dies stellt oft eine Herausforderung dar, die in Abhängigkeit von der Qualität der Gutachten unterschiedlich schwierig zu bewältigen ist. In seltenen Fällen kommt es vor, dass sich das Fachkollegium nicht in der Lage sieht, anhand der Gutachten eine Entscheidung zu treffen, und daher ein drittes Gutachten einholt.

Allgemein ist für die Arbeit des Fachkollegiums im Begutachtungsprozess die Klarheit der Argumentation und der Voten in den Gutachten von zentraler Bedeutung. Diese sollten möglichst zu allen Begutachtungskriterien, die in den Hinweisen der DFG für Gutachtende aufgeführt sind, Stellung nehmen und deutlich machen, wie diese für den jeweiligen Antrag zu bewerten sind. Wichtig ist ferner, dass die Gewichtigkeit der Kritikpunkte, die aufgeführt werden, deutlich gemacht wird. Es sollte also beispielsweise erkennbar sein, ob es sich bei einem Kritikpunkt um ein grundlegendes Problem handelt, das den potenziellen Ertrag des Vorhabens substanziell beeinträchtigt, oder um Hinweise zu Schwächen des Vorhabens, die von den Antragstellenden durch eine entsprechende Anpassung des Arbeitsprogramms mit hoher Wahrscheinlichkeit im Rahmen der Durchführung des Projektes ausgeräumt werden können. Unter Abwägung der Stärken und Schwächen des jeweiligen Antrags sollten die Gutachten zudem nach Möglichkeit eine klare Aussage darüber treffen, ob das Vorhaben gefördert werden sollte oder nicht. Fühlt sich der Gutachter oder die Gutachterin nicht in der Lage, ein eindeutiges Votum abzugeben, ist es hilfreich, wenn die wichtigsten Argumente, die einerseits für und andererseits gegen eine Bewilligung sprechen, direkt gegenübergestellt werden. Dies erleichtert es dem Fachkollegium, diese Einschätzungen mit den Argumenten des zweiten Gutachtens in Beziehung zu setzen und sie abzuwägen.

Besonders schwierig sind für das Fachkollegium Gutachten, die eine Vielzahl von Kritikpunkten aufführen und dann dennoch die Förderung des jeweiligen Vorhabens empfehlen. Hier müssen die Mitglieder des Fachkollegiums dann die Gewichtigkeit der Kritikpunkte einschätzen, um zu entscheiden, ob trotz der Kritik dem positiven Fördervotum gefolgt werden kann. Auch der Umgang mit Gutachten, die sich zwar eindeutig für die Förderung eines Antrags aussprechen, diese Empfehlung aber nur sehr allgemein begründen und nicht detailliert auf die einzelnen Begutachtungskriterien eingehen, stellt eine Schwierigkeit für das Fachkollegium dar. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn sich das zweite Gutachten gegen eine Förderung ausspricht, da es bei einer solchen Konstellation nicht möglich ist, die dem negativen Votum zugrunde liegenden Argumente unmittelbar mit den Einschätzungen abzuwägen, die

aus Sicht des positiven Gutachtens für eine Förderung sprechen. Je eindeutiger und detaillierter also die Gutachtenden ihre Empfehlungen argumentativ entwickeln, desto zielführender kann auch das Fachkollegium arbeiten.

Neben der Bewertung der Anträge in der Einzelförderung spielt das Fachkollegium auch bei der Begutachtung koordinierter Programme eine zentrale Rolle. Ein Mitglied des Fachkollegiums nimmt an der Begutachtung von Förderanträgen außerhalb der Einzelförderung teil, um einerseits die Qualitätsstandards im Fach über alle Förderprogramme hinweg konstant zu halten und um andererseits die Expertise, die aus der Arbeit im Fachkollegium hervorgeht, in die Begutachtungsgruppe einzubringen.

Über die Bewertung von Förderanträgen hinaus befasst sich das Fachkollegium auch mit fachspezifischen und fachübergreifenden strategischen Themen. In dieser Amtsperiode wurden insbesondere die Themen Forschungsdatenmanagement und Forschungsethik fokussiert. In diesem Zusammenhang weist das Fachkollegium darauf hin, dass systematisch zwischen Forschungsethik und Datenschutzbestimmungen zu unterscheiden ist, mit beiden Themen sollten sich Anträge gesondert auseinandersetzen. Dazu sind insbesondere die neuen Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis hilfreich.³ Darüber hinaus diskutiert das Fachkollegium aber auch Themen, die sich auf die Nachwuchsförderung und die weitere Entwicklung des Fachs beziehen.

Förderbilanz

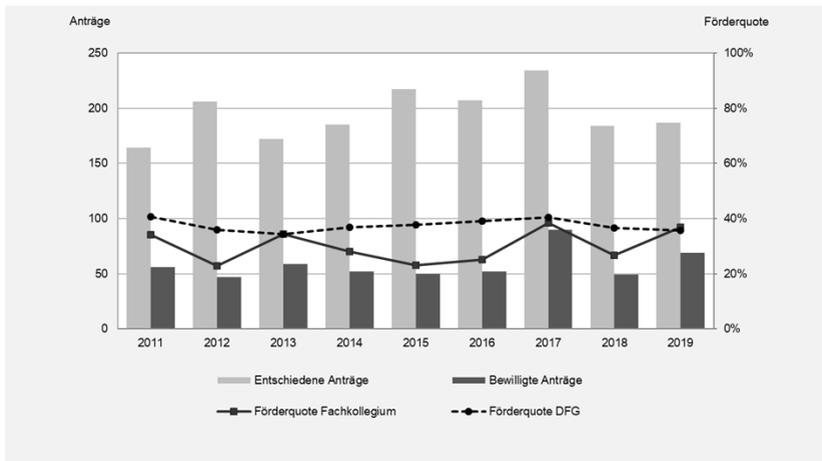
Die einzelnen Förderverfahren werden in der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung unterschiedlich stark nachgefragt. Die Einzelförderung nimmt dabei den deutlich überwiegenden Teil des Antragsaufkommens in diesem Fach ein. Seit dem Jahr 2010 werden jährlich zwischen ca. 160 und 240 Anträge in der Einzelförderung gestellt und ca. 50 Projekte in die Förderung aufgenommen.⁴ Die Förderquote liegt seit 2010 durchgängig bei 20 bis 40 Prozent, wobei einige Schwankungen zu verzeichnen sind (Abbildung 1). Die Antragssummen sind in den vergangenen Jahren gestiegen und liegen in der jetzigen Amtsperiode des Fachkollegiums kontinuierlich bei über 35 Millionen Euro jährlich. Die Bewilligungssummen liegen mit leichten Schwankungen (außer im Jahr 2017) bei ungefähr acht Millionen Euro jährlich. Daraus ergibt sich eine Bewilligungsquote, die sich um die 20 Prozent bewegt (Abbildung 2).

3 Siehe: https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf

4 Im Jahr 2017 waren das Antragsaufkommen und die Anzahl förderungswürdiger Vorhaben besonders hoch, daher wurden in diesem Jahr ca. 80 Projekte gefördert.

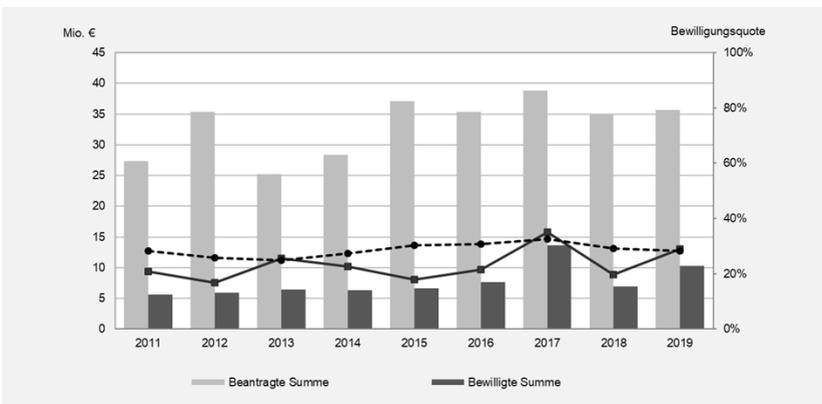
Bei der Einzelförderung bilden die Anträge auf Sachbeihilfe den wesentlichen Teil der Förderung in der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung.

Abbildung 1: Förderquoten in der Einzelförderung: Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung. Entwicklung der Anzahl der entschiedenen und bewilligten Anträge sowie der Förderquoten in der Einzelförderung 2011-2019



Quelle: Deutsche Forschungsgemeinschaft

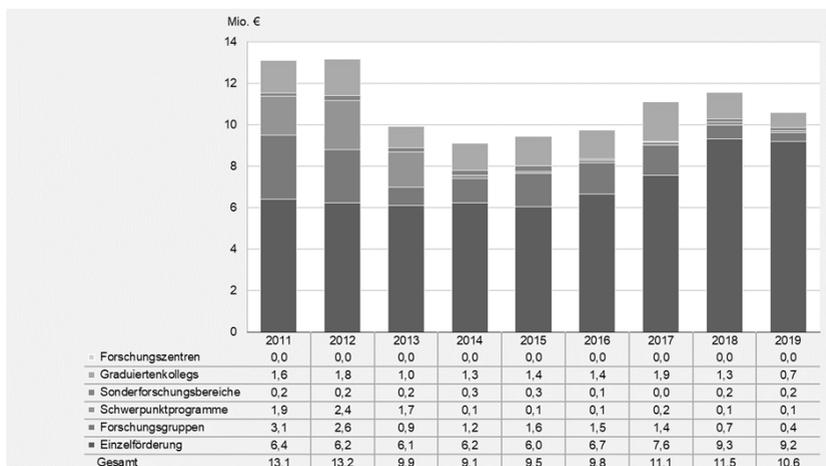
Abbildung 2: Bewilligungsquoten in der Einzelförderung: Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung. Entwicklung der Antrags- und Bewilligungssummen sowie der Bewilligungsquoten in der Einzelförderung 2011-2019 (in Mio. € – ohne Programmpauschalen)



Quelle: Deutsche Forschungsgemeinschaft

Koordinierte Programme, wie Forschungsgruppen, Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereiche, Schwerpunktprogramme und Forschungszentren, sind in der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung unterrepräsentiert (Abbildung 3). Nach Auslaufen von Schwerpunktprogrammen und Forschungsgruppen sind die Fördersummen in den koordinierten Verfahren zudem zurückgegangen. Darüber hinaus waren strukturbildende Programme, wie z. B. Sonderforschungsbereiche, bisher nur über einzelne Teilprojekte in der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung vertreten. Dies ist bedauerlich, da gerade solche strukturbildenden Maßnahmen dem Fach zu einer besseren Positionierung verhelfen könnten. Eine strategische Entwicklung des Fachs hin zu vermehrter Antragstellung in den koordinierten Programmen durch forschungsstarke Verbünde mit konkurrenzfähigen Forschungsvorhaben wäre daher wünschenswert.

Abbildung 3: Bewilligungsvolumen je Förderprogramm: Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung. Entwicklung der jahresbezogenen Bewilligungssummen nach Förderprogrammen 2010-2018 (in Mio. € – ohne Programmpauschalen)



Quelle: Deutsche Forschungsgemeinschaft

Neben der Einzelförderung und den koordinierten Programmen hat die Nachwuchsförderung in der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung einen relevanten Stellenwert, insbesondere auch für die Entwicklung des Fachs. So kann der wissenschaftliche Nachwuchs im Rahmen von Projekten in der Einzelförderung oder von koordinierten Programmen in der Grundlagenforschung ausgebildet werden oder auch bereits in der Postdoktorandenphase eigenständig die Projektleitung übernehmen.

Insbesondere im letzteren Fall empfiehlt es sich, bei der Antragstellung Rat bei erfahrenen Kolleginnen und Kollegen einzuholen und gegebenenfalls auch mit der Geschäftsstelle der DFG in Kontakt zu treten, um sich mit den Anforderungen für DFG-Projekte vertraut zu machen. Eine Gelegenheit hierfür bieten auch die Informationsveranstaltungen der DFG, die auf den Tagungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) und der Gesellschaft für Empirische Bildungsforschung (GEBF) angeboten werden. Dort ist sowohl die Fachzuständige der Geschäftsstelle als auch mindestens ein Mitglied des Fachkollegiums anwesend, um Fragen rund um die Antragstellung in der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung sowie zum Begutachtungs- und Entscheidungsprozess zu beantworten.

Auch andere Förderformate bieten dem wissenschaftlichen Nachwuchs gute Einstiegsmöglichkeiten in die DFG-Förderung. So dienen wissenschaftliche Netzwerke dem ortsübergreifenden methodischen oder inhaltlichen Austausch und können daher auch zur Vorbereitung weiterer Anträge genutzt werden. Forschungsstipendien, die bisher dazu dienten, in der frühen Postdoktorandenphase ein Projekt im Ausland durchzuführen und internationale Kontakte und Forschungserfahrung zu sammeln, sind mit geringen Modifikationen ins Walter Benjamin-Programm überführt worden, wobei nun auch Aufenthalte in nationalen Forschungseinrichtungen möglich sind. Ferner fördert die DFG Nachwuchsakademien, die dazu dienen, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler bei der Beantragung von Projektanträgen zu unterstützen. Im letzten Bericht über die Arbeit des Fachkollegiums wurde eine positive Bilanz für die bisher in der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung durchgeführten Nachwuchsakademien gezogen (Reiss/Helsper/Koch 2015). Entsprechend soll im Jahr 2020 eine weitere Nachwuchsakademie ausgeschrieben werden, die sich auf den Themenbereich Bildung und Migration bezieht.

Die herausgehobenen Programme der Personalförderung, das Emmy Noether- und das Heisenberg-Programm, zielen auf die Förderung von herausragenden Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern ab. In der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung werden aktuell in beiden Programmen Personen gefördert. Die Antragszahlen sind jedoch auch bei diesen Programmen vergleichsweise gering.

Umgang mit Forschungsdaten

Im März 2014 hat das Fachkollegium ein Rundgespräch zum Thema „Bereitstellung und Nutzung quantitativer Forschungsdaten in der Bildungsforschung“ durchgeführt, an dem insgesamt 35 Personen teilgenommen haben. Aus diesem Rundgespräch ist ein Memorandum

hervorgegangen, das auf der Homepage der DFG⁵ und in der Zeitschrift *Erziehungswissenschaft* publiziert wurde (Stanat 2015). Den Ausgangspunkt der Initiative bildeten aktuelle Diskussionen über die Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung von Forschungsdaten, die unter anderem durch die von der Allianz der Wissenschaftsorganisationen im Jahr 2010 veröffentlichten Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten an Dynamik gewonnen hat. Diese Grundsätze sprechen sich für „die langfristige Sicherung und den grundsätzlich offenen Zugang zu Daten aus öffentlich geförderter Forschung“ aus (Allianz der Wissenschaftsorganisationen 2010, S. 2). Im Jahr 2015 wurden die Grundsätze der Allianz von der DFG für die von ihr geförderten Forschungsvorhaben in Form von „Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten“⁶ konkretisiert, die von Antragstellenden zu beachten sind. Dabei handelt es sich um allgemeine Prinzipien, die im Rahmen der Förderregularien für alle in der DFG vertretenen Disziplinen gelten. Gleichzeitig wird in dem Dokument betont, dass die Richtlinien für den Umgang mit Forschungsdaten aufgrund von Unterschieden in den Arbeitsweisen für die einzelnen Disziplinen spezifiziert werden sollten. Dies müsse durch die Fächer selbst erfolgen, wozu die DFG explizit aufruft.

Mit dem vom Fachkollegium 109 durchgeführten Rundgespräch und dem daraus resultierenden Memorandum sollte ein erster Anstoß für die Entwicklung spezifizierter Richtlinien für die Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung gegeben werden. Der Fokus wurde dabei zunächst auf quantitative Forschungsdaten gelegt, für deren Bereitstellung bereits seit geraumer Zeit Infrastrukturen existierten und somit umfangreiche Erfahrungen vorlagen. Da die Diskussion über die Bereitstellung qualitativer Forschungsdaten zum Zeitpunkt der Durchführung des Rundgesprächs noch am Anfang stand und die damit verbundenen Fragen in besonderer Weise komplex sind, wäre es eine Überforderung gewesen, den Umgang mit Forschungsdaten für beide Datentypen gemeinsam zu diskutieren.

Im Memorandum werden Überlegungen zur Identifikation und Aufbereitung von Datensätzen, die für Re- und Sekundäranalysen zur Verfügung gestellt werden sollten, zur Übergabe von Daten durch Datenproduzenten an Forschungsdatenzentren sowie zur Nutzung verfügbarer Datensätze dargelegt. In Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen wird dabei grundsätzlich die Position vertreten, dass es auch in der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung zur gängigen Praxis werden sollte, Forschungsdaten mit

5 Siehe: https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/richtlinien_forschungsdaten

6 Siehe: https://www.dfg.de/foerderung/antrag_gutachter_gremien/antragstellende/nachnutzung_forschungsdaten/

Nachnutzungspotenzial bereitzustellen und dieses Potenzial in Forschungsvorhaben mit Re- und Sekundäranalysen auszuschöpfen, wobei die Interessen sowohl der Datenproduzierenden als auch der Datennutzenden angemessen zu berücksichtigen sind. Gleichzeitig wird betont, dass bei Entscheidungen darüber, in welcher Form die in Forschungsvorhaben generierten Datensätze bereitgestellt werden sollten, eine Reihe von Erwägungen in Betracht zu ziehen sind (z. B. datenschutzrechtliche Aspekte, Grad des Nachnutzungspotenzials) und es daher nicht möglich ist, pauschale Vorgaben zu machen. Vielmehr sollten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereits in ihren Projektanträgen darlegen, wie sie mit Forschungsdaten umgehen wollen und das geplante Vorgehen begründen. Damit wird dieser Schritt im Forschungsprozess zum Bestandteil des Projektantrags und Gegenstand der Begutachtung.

Tatsächlich sieht der Leitfaden der DFG für die Antragstellung bei Projektanträgen schon seit geraumer Zeit explizit vor, dass im Antrag auf den „Umgang mit den im Projekt erzielten Forschungsdaten“ eingegangen werden soll (Gliederungspunkt 2.4). In den Erläuterungen dazu heißt es: „Wenn aus Projektmitteln systematisch Forschungsdaten oder Informationen gewonnen werden, die für die Nachnutzung durch andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geeignet sind, legen Sie bitte dar, ob und auf welche Weise diese für andere zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie dabei auch – sofern vorhanden – die in Ihrer Fachdisziplin existierenden Standards und die Angebote existierender Datenrepositorien oder Archive. Weitere Anregungen und Best-Practice-Beispiele finden Sie unter: www.dfg.de/antragstellung/forschungsdaten/.“

Welche Art von Angaben zu Gliederungspunkt 2.4 in Projektanträgen gemacht werden, die bei der DFG im Bereich der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung eingereicht werden, variiert allerdings erheblich. Die Spannbreite reicht von der Aussage, dass im Umgang mit Forschungsdaten die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten werden, ohne dies für das konkrete Forschungsvorhaben zu spezifizieren, bis hin zu einer ausführlichen Darstellung, in welcher Weise die Daten aufbereitet und für die Nachnutzung durch andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Verfügung gestellt werden sollen, wobei sich einzelne Antragstellerinnen und Antragsteller bereits vorab von einem Forschungsdatenzentrum Beratung eingeholt haben und auch Mittel für die Aufbereitung der Datensätze beantragen. Manche Antragstellenden machen an dieser Stelle aber auch ganz andere Angaben, die sich beispielsweise auf die Veröffentlichung der Projektergebnisse oder die Datenanalyse beziehen (Heidler/Zentarra 2019).⁷ Ebenso unterscheiden sich die Gutachten erheblich darin, inwieweit sie auf

7 Siehe: <https://zenodo.org/record/2637706#.XZSZN-TV5aQ#.XZSZN-TV5aQ>

die Ausführungen der Anträge zum Umgang mit Forschungsdaten eingehen, wobei dieser Aspekt in vielen Gutachten überhaupt keine Berücksichtigung findet. Diese Varianz unterstreicht die Notwendigkeit, konkretere Richtlinien für die Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung zu entwickeln, an denen sich die Antragstellerinnen und Antragsteller, Gutachterinnen und Gutachter sowie Mitglieder des Fachkollegiums 109 orientieren können. Das Memorandum des Fachkollegiums konnte hierfür lediglich einen Impuls für eine breitere Diskussion in der wissenschaftlichen Community geben, die letztlich zu einem möglichst breiten Konsens darüber führen sollte, wie mit öffentlich geförderten Forschungsdaten in der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung umzugehen ist.

Derzeit arbeiten die Gesellschaft für Empirische Bildungsforschung (GEBF), die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) und die Gesellschaft für Fachdidaktik (GFD) daran, einen solchen Konsens herzustellen und Empfehlungen für den Umgang mit Forschungsdaten zu spezifizieren. Über den Austausch mit den Vorständen dieser Fachgesellschaften ist daran auch das Fachkollegium beteiligt, für dessen Arbeit eine solche Grundlage äußerst wichtig wäre. Daher ist zu hoffen, dass es den drei Fachgesellschaften gelingt, zu gemeinsamen Empfehlungen zu kommen. Das Fachkollegium wird sich diesen Empfehlungen voraussichtlich anschließen und sich bei der Bewertung der Forschungsanträge daran orientieren.

Ergebnisse des Rundgesprächs zu qualitativen Forschungsvorhaben

Im Juni 2015 führte das damalige Fachkollegium ein Rundgespräch zu den „Qualitätskriterien der Begutachtung qualitativer Forschungsvorhaben in der Erziehungswissenschaft“ durch. Anlass für das Round Table waren die Vielfalt und Heterogenität der Methodologien in der qualitativen Forschung sowie manche kontroversen Diskussionen über die Beurteilung von qualitativen Forschungsanträgen in der Amtszeit des vorherigen Fachkollegiums. Über 20 einschlägige Forscherinnen und Forscher, die mit unterschiedlichen qualitativen Forschungsansätzen arbeiten, sowie Mitglieder des Fachkollegiums verständigten sich in einer zweitägigen Veranstaltung auf gemeinsame Kriterien über unterschiedliche Ansätze der qualitativen Forschung hinweg. Die Ergebnisse wurden 2016 in der *Zeitschrift für Pädagogik* publiziert (Helsper/Kelle/Koller 2016), werden seitdem vielfach von Gutachterinnen und Gutachtern, aber auch von Antragstellenden konsultiert und dienen auch dem Fachkollegium als Qualitätskriterien bei der Diskussion von Forschungsanträgen, die qualitative Methoden anwenden.

Ein *erstes* Kriterium für die Beurteilung jeglicher Forschungsanträge ist, dass der methodische Zugang in einem stimmigen, kohärenten Zusammenhang mit Fragestellungen, Zielsetzungen und theoretischen Gegenstandskonstruktionen stehen muss, die nachvollziehbar aus dem nationalen und internationalen Stand der Forschung hergeleitet werden. Das Postulat der Offenheit qualitativer Forschungsprozesse bedeutet demnach nicht, dass auf theoretische Vorannahmen verzichtet werden kann; vielmehr sollten Forschungsanträge explizieren, wie genau der methodische Zugang neue (theoretische) Erkenntnisse eröffnen kann. Ein *zweites* Kriterium bezieht sich auf die notwendige Begründung der Auswahl des Untersuchungsfeldes und die konkrete Darstellung der Sicherung von Feldzugängen sowie der Prozesse der Samplebildung, auf deren Basis neue Erkenntnisse gewonnen werden sollen. Ein *drittes* Kriterium richtet sich auf eine notwendige Detaillierung der Schritte und Abfolge des Forschungsprozesses in Bezug auf Erhebungen, Auswertungen und Arbeitspakete im Arbeitsprogramm; erst solche detaillierten Darstellungen ermöglichen überhaupt die Beurteilbarkeit von Forschungsanträgen. Manche Forschungsanträge lesen sich in Hinblick auf die Begründung der Methodenwahl so, als seien sie aus der einschlägigen Methodenliteratur abgeschrieben; im Zusammenhang von Forschungsanträgen ist es vielmehr wichtig, dass diese die Konkretisierung der Methodenanwendung und ggf. der Methodenentwicklung für das eigene Vorhaben darstellen. Ein *viertes* Kriterium thematisiert Fragen von Triangulation und Methodenkombination. Hier ist es wichtig, dass der Einsatz verschiedener methodischer Zugänge den Begründungsaufwand in Anträgen komplexer macht, da auch deren Schnittstelle, Zusammenhang und Integration im Design expliziert werden müssen. Es ist dabei ein Missverständnis mancher Antragstellenden, dass Methodenkombinationen grundsätzlich erwünscht oder notwendig seien. Ein *fünftes* Kriterium richtet sich auf die notwendige Thematisierung der (theoretischen) Generalisierbarkeit und Reichweite der Ergebnisse. Anträge sollten deutlich machen, über welche methodischen Schritte und Verfahren ein angestrebter Grad der Verallgemeinerung – sei es über Fallstrukturgeneralisierungen, verschiedene Varianten von Typen- oder Musterbildung oder andere Verfahren – gesichert werden kann. Ein *sechstes* und letztes Kriterium bezieht sich auf die Finanzplanung und den Ressourceneinsatz, die in Anträgen eng bezogen auf Forschungsfragen und -ziele argumentiert werden müssen. Die Angemessenheit der beantragten Mittel und die Machbarkeit des Gesamtvorhabens lassen sich umso besser beurteilen, je konkreter der Einsatz von Ressourcen und v. a. Kapazitäten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dargestellt werden. Die hier kurz referierten Kriterien (siehe ausführlicher Helsper/Kelle/Koller 2016) liefern wichtige Hinweise für eine größere Klarheit, Transparenz und Verlässlichkeit bezüglich der Beurteilungsstandards für (qualitative) Forschungsvorhaben. Insofern bieten sie nicht nur für Antragstellende und Gutachterinnen und Gutachter,

sondern auch für das Fachkollegium eine Orientierung in der Beurteilung von Forschungsanträgen.

Fazit

Die DFG ist als Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft bei Entscheidungen von Förderanträgen maßgeblich auf die Mitwirkung der Community angewiesen. Um den Förderanträgen mit einer fachlich hochwertigen und zeitnahen Begutachtung gerecht zu werden, ist die Kooperation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei den Peer-Review-Begutachtungen unabdingbar. Allerdings beobachtet das Fachkollegium in den letzten Jahren, dass aufgrund der allgemein angestiegenen Zahl an Gutachtenpflichten angefragte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler immer häufiger absagen und sich die Begutachtungsprozesse dann in die Länge ziehen. Dieses Problem könnte dadurch etwas entschärft werden, dass alle Kolleginnen und Kollegen, die selbst DFG-Anträge stellen und damit Gutachten von anderen erhalten, ebenfalls bereit sind, als Gutachterinnen und Gutachter zur Verfügung zu stehen. Darüber hinaus wären aber strukturelle Maßnahmen notwendig, durch die Gutachtertätigkeiten als wissenschaftliche Leistungen und Dienstaufgaben anerkannt und honoriert werden.⁸ Insgesamt ist für die Forschungsförderung der DFG in der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung im Zeitraum zwischen den Jahren 2014 und 2019 festzuhalten, dass es neben der Einzelförderung, die weitgehend stabil geblieben ist, auch erfolgreiche Initiativen in koordinierten Programmen und in der Nachwuchsförderung gegeben hat. Die Anzahl der Anträge, die in koordinierten Programmen gestellt werden, ist in der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung aber weiterhin sehr gering. So werden aktuell lediglich eine Forschungsgruppe und zwei Graduiertenkollegs gefördert und das letzte Schwerpunktprogramm läuft aus. Entsprechend kann das Fazit, das hierzu in den letzten beiden Berichten des Fachkollegiums 109 gezogen wurde, nur wiederholt werden: Es sollten vermehrt Anstrengungen unternommen werden, um die Anzahl erfolgreicher Antragstellungen in den koordinierten Programmen, die für die Entwicklung des Fachs besonders wichtig sind, in Zukunft zu erhöhen.

8 Darauf weist z. B. auch das Positionspapier des Wissenschaftsrates zu „Begutachtungen im Wissenschaftssystem“ von 2017 hin: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6680-17.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

Literatur

- DFG (2019): Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Kodex. https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf [Zugriff: 03. Februar 2020].
- Heidler, Richard/Zentarra, Annabell (2019): Umgang mit Forschungsdaten in der DFG-Einzelförderung. Eine Analyse von Anträgen in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften. DFG Infobrief 1/2019. <https://zenodo.org/record/2637706#.XZSZN-TV5aQ%23.XZSZN-TV5aQ> [Zugriff: 09. Januar 2020].
- Helsper, Werner/Kelle, Helga/Koller, Hans-Christoph (2016): Qualitätskriterien der Begutachtung qualitativer Forschungsvorhaben in der Erziehungswissenschaft. Ergebnisse eines DFG-Roundtable. In: Zeitschrift für Pädagogik 62, 5, S. 738-748.
- Reiss, Kristina/Helsper, Werner/Koch, Stefan (2015): Die Neuwahl des Fachkollegiums 109 „Erziehungswissenschaft“ bei der DFG – Zeit für eine Bilanz. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft 26, 51, S. 93-102.
- Stanat, Petra (2015): Bereitstellung und Nutzung quantitativer Forschungsdaten in der Bildungsforschung: Memorandum des Fachkollegiums der DFG. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft 26, 50, S. 75-89.
- Wissenschaftsrat (2017): Begutachtungen im Wissenschaftssystem. Positionspapier. https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6680-17.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Zugriff: 05. Februar 2020].